

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 25.07.2006, 17:00 Uhr, im neuen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

1. Oberbürgermeister Moser
2. 2. Bürgermeisterin Gold
3. Stadtrat Dr. Kröckel (ab Punkt 1 Nr. 2)
4. Stadtrat Mahlmeister
5. Stadträtin Sagol
6. Stadträtin Schwab
7. Stadtrat Schardt
8. Bürgermeister Böhm
9. Stadtrat Schmidt
10. Stadträtin Richter (i. V. für Stadtrat Lorenz)
11. Stadträtin Schmidt (bis Punkt 2 Nr. 3)
12. Stadtrat Haag
13. Stadtrat Konrad

Entschuldigt fehlt:

Stadtrat Lorenz

Als Gast:

Stadträtin Wallrapp

Berichterstatter:

Dipl.-Ing. (Uni) Lepelmann für Amt 6
Assessorin Ingrisich für Amt 6
Oberamtsrat Schwarz für Amt 3
Amtsrat Teichmann zu Punkt 1 nö.T.

Schriftführer:

Verwaltungsfachangestellter Müller für Amt 6
Hauptsekretär Felbinger für Amt 3

Feststellung gemäß § 22 der Geschäftsordnung:

Die Ladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zu Beginn der Sitzung sind mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Vor Beginn des Punktes 2 der Tagesordnung weist der Oberbürgermeister darauf hin, dass Punkt 3 Nr. c (Punkt 1 nö.T.) im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird.

Teil Amt 3

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Beruhigung der Verkehrssituation in der Glauberstraße

Oberamtsrat Schwarz trägt den Antrag der Anwohner Glauberstraße 2-6 vor, die in diesem Bereich der Glauberstraße eine Verkehrsberuhigung fordern, da es wegen nicht angepasster Geschwindigkeit immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt. Aufgrund dessen sollen in diesem Bereich Parkplätze eingezeichnet werden. Seitens der Polizeiinspektion Kitzingen und seitens der Verwaltung kann der Antrag nicht befürwortet werden.

- Mit 11 : 2 Stimmen -

Der Beruhigung der Verkehrssituation im Bereich der Anwesen Glauberstr. 2-6 durch die Einzeichnung von Parkplätzen wird nicht zugestimmt.

2. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Geschwindigkeitsbeschränkung in der Heinrich-Fehrer-Straße

Oberamtsrat Schwarz stellt fest, dass in der Heinrich-Fehrer-Straße ab der Einmündung „Im Gartenland“ stadtauswärts eine Geschwindigkeit von 30 km/h angeordnet ist. Stadteinwärts aus Richtung Albertshofen ist eine Geschwindigkeit von 50 km/h zugelassen.

Stadträtin Wallrapp beantragt für das Teilstück stadtauswärts bis zum Trimm-Dich-Pfad ebenfalls eine Beschilderung von 50 km/h, damit für beide Fahrtrichtungen die gleiche Geschwindigkeit angeordnet ist.

Auf Nachfrage von Stadtrat Haag stellt Oberamtsrat Schwarz fest, dass diese angeordneten 30 km/h aus Sicherheitsgründen nicht mehr erforderlich sind, da ein abgesetzter Gehweg vorhanden ist.

Stadträtin Schmidt fragt an, ob es denn richtig sei, diesen gesamten Straßenzug ab Nordtangente in zwei verschiedene Geschwindigkeiten einzuteilen.

Oberamtsrat Schwarz entgegnet, man solle im inneren Bereich der Heinrich-Fehrer-Straße Tempo 30 belassen, da sich in diesem Bereich starke Verkehrsströme in Richtung Tännigstraße bewegen.

Stadtrat Dr. Kröckel wirft ein, dass es sich hier nicht um Ströme, sondern ab und zu um wenige Fahrzeuge handelt.

Stadtrat Mahlmeister schlägt vor, die Angelegenheit vorher mit den Anwohnern abzuklären. In Hohenfeld habe man ohne Einschaltung der Anwohner negative Erfahrungen gemacht.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass es in Hohenfeld um versetztes Parken und nicht um die Geschwindigkeit ging. In diesem Falle solle man nicht so verfahren. Der Oberbürgermeister bittet um Abstimmung dahingehend, dass zwischen der Einmündung „Im Gartenland“ und dem Trimm-Dich-Pfad die Geschwindigkeit auf 50 km/h geändert wird.

- Einstimmig -

Dem Antrag von Frau Stadträtin Wallrapp, die Geschwindigkeit in der Heinrich-Fehrer-Straße ab „Im Gartenland“ stadtauswärts auf 50 km/h zu beschränken, wird stattgegeben.

Stadtrat Haag fragt an, ob im inneren Bereich der Heinrich-Fehrer-Straße wegen der Nordtangente gegenüber den Anliegern eine Verpflichtung wegen der 30 km/h bestehe. Ansonsten könne man den gesamten Bereich auf 50 km/h erhöhen.

2. Bürgermeisterin Gold findet den Beschluss dahingehend nicht zufriedenstellend, dass die Straße in 2 Geschwindigkeitszonen eingeteilt wird. Man solle im gesamten Straßenzug 50 km/h zulassen. Auch der Bürger könne nicht erkennen, warum die Straße in 30 und 50 km/h unterteilt wird. 2. Bürgermeisterin Gold stellt den Antrag, die gesamte Strecke auf 50 km/h zu erhöhen.

Oberamtsrat Schwarz weist darauf hin, dass seinerzeit auf Antrag der Anwohner die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert wurde.

Stadtrat Dr. Kröckel stellt fest, dass sowohl im vorderen als auch im hinteren Bereich für Fußgänger ein Gehweg vorhanden ist.

2. Bürgermeisterin Gold bittet darum, über ihren Antrag abzustimmen.

Der Oberbürgermeister weist nochmals auf eventuelle Einwände der Anwohner hin. Er bittet um Abstimmung über den gestellten Antrag von 2. Bürgermeisterin Gold, die gesamte Heinrich-Fehrer-Straße ab Einmündung Nordtangente bis Trimm-Dich-Pfad mit 50 km/h zu belegen.

- Mit 7 : 6 Stimmen -

Die Geschwindigkeit in der Heinrich-Fehrer-Straße zwischen Nordtangente und Trimm-Dich-Pfad wird auf 50 km/h festgesetzt.

**3. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten
Nachfahrverbot und Parkverbot für Lkws im Gewerbegebiet Goldberg**

Oberamtsrat Schwarz trägt vor, dass abgestellte Lkws immer mehr Probleme in die Gewerbegebiete bringen. In letzter Zeit werden Beschwerden von Gewerbebetreibenden an die Stadt Kitzingen herangetragen, dass Einfahrten zugeparkt werden und allgemein nicht ordnungsgemäß geparkt wird. Aufgrund dessen wurde die Polizeiinspektion Kitzingen gebeten, Kontrollen durchzuführen.

Von der Polizeiinspektion Kitzingen wurde nun mitgeteilt, dass mehrere Kontrollfahrten in der Nacht durchgeführt wurden, bei denen es zu keinen Beanstandungen kam.

Oberamtsrat Schwarz stellt fest, dass zwar das vermehrte Abstellen von Lkws in Gewerbegebieten Tatsache ist, eine Belegung der Gewerbegebiete mit einem „Nachfahrverbot“ jedoch keine Lösung sei. Es sollte nach einer Lösung gesucht werden, die auswärtigen Lkw-Fahrer die Möglichkeit gibt, ihre Fahrzeuge abzustellen.

Stadträtin Schwab ist der Meinung, dass die abgestellten Lkws in Gewerbegebieten, die befestigte Straßenflächen aufweisen, besser aufgehoben sind, als auf Flächen,

die erst noch für Parkzwecke hergestellt werden müssen. Außerdem weisen unsere Straßen in den Gewerbegebieten die erforderliche Breite auf.

Oberamtsrat Schwarz weist darauf hin, dass die beschwerdeführenden Gewerbetreibenden erwarten, dass die Stadt etwas unternimmt. Bedingt durch die Maßnahmen „Am Dreistock“ und im Lochweg weichen die Lkws auf die Gewerbegebiete „Goldberg“ und „Hafen“ aus. Werden auch hier noch verkehrsrechtliche Anordnungen getroffen, werden die Probleme immer drängender.

Bürgermeister Böhm spricht sich gegen eine Verdrängung der Lkws aus den Gewerbegebieten aus. Auch kann ein Abstellen der „Kühlaggregate“ von bestimmten Lkws nicht gefordert werden.

Auf Anfrage von Stadträtin Richter bestätigt Oberamtsrat Schwarz nochmals die Feststellung der Polizei, dass aufgrund der vorgebrachten Beschwerden keine Beanstandungen festgestellt wurden. Es waren die Betriebszufahrten frei befahrbar und ein behinderndes Parken in den Kurven konnte ebenfalls nicht festgestellt werden.

2. Bürgermeisterin Gold weist in diesem Zusammenhang auf das widerrechtliche Parken von Lkws in den Wohngebieten hin, wo sie eine besondere Behinderung darstellen.

Stadtrat Schmidt bestätigt die Aussage von Bürgermeister Böhm und weist darauf hin, dass die Angelegenheit grundsätzlich angegangen werden muss. Zum Abstellen von Lkws würde sich z.B. die Verbindungsstraße durch den Klosterforst zwischen der ST 2271 und ST 2272 anbieten.

Oberamtsrat Schwarz sagt hierzu, dass dies grundsätzlich eine optimale Lösung wäre. Es handelt sich jedoch hier um eine Privatstraße. Wenn es zu einem Gewerbegebiet „Flugplatz“ kommt und dieses über die Verbindungsstraße angefahren wird, dürfte man eben die Kosten nicht scheuen und diese Straße verkehrssicher herrichten. Dann wäre es sicherlich auch möglich, auf dieser großen Fläche Lkws abzustellen.

Stadtrat Haag schlägt das zur Zeit leerstehende „Schenkel-Gelände“ als vorübergehende Lösung zum Abstellen von Lkws vor.

Der Oberbürgermeister sagt zu, es sei durchaus machbar, auf den Insolvenzverwalter zuzugehen und die Möglichkeit zu erfragen.

Stadtrat Schardt fragt an, ob nicht grundsätzlich die Möglichkeit besteht, gegenüber den Betriebsausfahrten in den Gewerbegebieten eine Markierung aufzubringen.

Oberamtsrat Schwarz sagt hierzu, dass den beschwerdeführenden Betrieben Hilfe in dieser Art zugesagt wurde.

- Einstimmig -

Der Anordnung eines Nachtfahrverbotes für Lkw in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr im Gewerbegebiet „Goldberg“ wird nicht zugestimmt.

4. **Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten**
Antrag auf Durchführung eines Straßenfestes vom 18.08. bis zum 20.08.2006 in der Oberen Kirchgasse

Oberamtsrat Schwarz trägt vor, dass die Inhaberin der Gaststätte „Zum Ochsen“ beabsichtigt, in der Oberen Kirchgasse, in Höhe der Gaststätte, in der Zeit vom 18.08.2006 bis 20.08.2006, jeweils bis 23:00 Uhr ein Straßenfest durchzuführen. Hierfür müsste die Obere Kirchgasse für den Verkehr gesperrt werden.

Wegen der beengten Verhältnisse und der übermäßigen Belastung der Anwohner und der Fußgängerzone kann ein positiver Vorschlag nicht erfolgen. Denkbar wäre eine Veranstaltung im gegenüberliegenden Hof der „Bürgerbräu“.

Stadträtin Schwab könnte sich mit einem Tag anfreunden, jedoch nicht mit einem ganzen Wochenende.

Stadtrat Schmidt begrüßt die Initiative der Gastwirtin und erinnert an den Brand in der Oberen Kirchgasse, wonach die Straße monatelang gesperrt war. Es müsste doch möglich sein, den Verkehr anderweitig zu regeln.

Der Oberbürgermeister erwidert, dass, bedingt durch den Brand in der Oberen Kirchgasse, täglich Anwohner im Rathaus vorstellig waren und sich über die Verkehrssituation beschwerten. Ursache für die Sperrung war jedoch hierbei höhere Gewalt.

2. Bürgermeisterin Gold könnte sich mit der Idee zwar anfreunden, jedoch kann die Sicherheit nicht gewährleistet werden.

Der Oberbürgermeister stellt zudem fest, dass ein Teil der Anwohner zusätzlich über die Fußgängerzone fahren müssten und diese zusätzlich belastet würde.

Stadtrat Mahlmeister schlägt vor, die Antragstellerin solle mit Herrn Fiebig sprechen, ob nicht die Durchführung des Festes im Innenhof der Bürgerbräu möglich wäre.

Der Oberbürgermeister, 2. Bürgermeisterin Gold und Oberamtsrat Schwarz sprechen sich ebenfalls dafür aus, der Antragstellerin vorzuschlagen, mit Herrn Fiebig Verbindung aufzunehmen.

- Mit 7 : 5 Stimmen -

Dem Antrag von Frau Elisabeth Bess, Inhaberin der Gaststätte „Zum Ochsen“, Obere Kirchgasse 9, Kitzingen, auf Durchführung eines Straßenfestes in der Oberen Kirchgasse in der Zeit vom 18.08. bis 20.08.2006 wird nicht stattgegeben.

5. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges

**Antrag auf Ausnahmegenehmigung von der Lärmschutzverordnung;
“Siedler Kerm 2006“**

Oberamtsrat Schwarz schlägt vor, die Ausnahme von der Lärmschutzverordnung antragsgemäß zu genehmigen.

- Einstimmig -

Dem Antrag des Siedler-Sport-Vereins 1949 e.V. für die Siedler-Kerm vom 04.08.2006 bis 07.08.2006 in Abweichung von der Verordnung über den Schutz vor ruhestörendem Lärm die Zeiten von 22:00 Uhr zu verlängern, wird stattgegeben.

6. **Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges**
Antrag auf Parkausweis C des Herrn Volkmar Schweser

Oberamtsrat Schwarz trägt vor, dass im Anwesen Falterstr. 21 in Kitzingen eine Ferienwohnung eingerichtet wurde. Der Besitzer der Ferienwohnung, Herr Volkmar Schweser, beantragt nun die Ausstellung eines Anwohnerparkausweises „C“. Berechtigt, einen Anwohnerparkausweis zu erhalten, waren zunächst nur Anwohner mit Hauptwohnsitz. Erweitert wurde die Ausstellung der Ausweise auch auf Personen mit Nebenwohnsitz.

Die Ausstellung eines Anwohnerparkausweises für eine Ferienwohnung würde jedoch zu weit gehen.

- Mit 11 : 1 Stimme -

Dem Antrag des Herrn Volkmar Schweser vom 20.06.2006 zur Ausstellung eines Parkausweises für die Region C wird nicht zugestimmt.

Der Oberbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr.

Der Oberbürgermeister schließt die Sitzung um 19:25 Uhr.

gez.

Moser
Oberbürgermeister

gez.

Hauptsekretär Felbinger
Schriftführer für Amt 3

Teil Amt 6

1. BGVNr. 171/2005

Errichtung eines Wohnhauses

Fl.Nr. 5564/1 Tfl. An der Gartenstraße

Antragsteller: Herr Manfred Dehn, Würzburg

Mit 11 : 1 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die geplante Tektur wird genehmigt.

2. BGVNr. 59/06

Neubau eines Einfamilienhauses mit Büro

Fl.Nr. 1863/2 Westheimer Straße, Gmkg. Repperndorf

Antragsteller: L. + B. Keck, Kitzingen-Repperndorf

Mit 2 : 11 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die bauaufsichtliche Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Büro auf Fl.Nr. 1863/2 Westheimer Straße, Repperndorf, durch L. u. B. Keck, KT-Repperndorf kann wegen Außenbereichslage und fehlender Privilegierung nicht in Aussicht gestellt werden.

3. BGVNr. 35/2006 – Bauantrag

Nutzungsänderung des vorh. Ladens als Annahmestelle für Online-Sportwetten, Kaiserstr. 14, Fl.Nr. 331, Kitzingen

Antragsteller: Fa. Nira GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Gurbuz, Rheinstr. 51, 64283 Darmstadt

(Stadtrat Schmidt ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich.)

Mit 12 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die nachträgliche bauaufsichtliche Genehmigung für eine Nutzungsänderung des vorh. Ladens als Annahmestelle für Online-Sportwetten, Kaiserstr. 14, Fl.Nr. 331, Kitzingen durch die Fa. Nira GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Gurbuz, Rheinstr. 51, 64283 Darmstadt ist mangels Sachbescheidungsinteresse (strafrechtswidrige Tätigkeit) abzulehnen (hier nachträgliche Zustimmung).

4. BGVNr. 86/2006

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage

Olga-Pöhlmann-Str. 12, Kitzingen (Hammerstielweg) Plan.Nr. 25

Antragsteller: Chr. u. Jan Stoppel, Würzburg

Mit 13 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die bauaufsichtliche Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Plan-Nr. 25, in der Olga-Pöhlmann-Straße, Kitzingen, durch Chr. u. Jan Stoppel, Würzburg ist mit einer Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 87 „Hammerstielweg“ (hier: Kniestock 70 cm statt 50 cm) nach Abschluss des Verfahrens zu erteilen.

5. BGVNr. 45/06

Errichtung von landwirtschaftl. Betriebsgebäuden mit Einfriedung

Fl.Nr. 6373 alt; Nr. 7605 neu, Gmkg. Kitzingen

Antragsteller: M. Greulich, Hüttenheim

(Stadtrat Schmidt ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich.)

Mit 8 : 4 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Errichtung von landwirtschaftl. Betriebsgebäuden mit Einfriedung auf Fl.Nr. 6373 alt; Nr. 7605 neu, Gmkg. KT, durch H. Greulich, Hüttenheim kann wegen fehlender Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung nicht genehmigt werden. Es ist ein Ablehnungsbescheid zu erlassen.

Die widerruflich ausgesprochene Genehmigung zum Bau einer Einfriedung ist zu annullieren und dafür eine Beseitigungsanordnung zu erlassen.

6. Planungsrechtliche Anfrage:

Errichtung einer Photovoltaikanlage

Fl.Nr. 6339/7, Tannenbergr. 15

Antragsteller: K.H. u. A. Rasp, Kitzingen

Mit 13 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die planungsrechtliche Befreiung von den Textl. Festsetzungen des B-Plans Nr. 33 „Altsiedlung“ zur straßenseitigen Montage von Photovoltaikanlagen wird zugestimmt.

7. Errichtung von 2 Doppelhaushälften

Fl.Nr. 6503/2 Nähe Frohstockheimer Weg

Antragsteller: W. u. A. Pulsakowski, Randersacker

(Stadträtin Schmidt ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich.)

Mit 9 : 2 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Errichtung von 2 Doppelhaushälften auf Fl.Nr. 6503/2, Nähe Fröhstockheimer Weg durch W. u. A. Pulsakowski Randersacker kann wegen Außenbereichslage, fehlender Erschließung und künftiger Planungserschwerung nicht in Aussicht gestellt werden.

8. Information von Assessorin Ingrisch
Abhilfebescheid in Sache Brumme

Assessorin Ingrisch erklärt, dass aufgrund fehlender Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Öko-Fonds (Freiflächenersatz), der Fa. Brumme die entsprechenden Kosten per Bescheid in Rechnung gestellt wurden, worauf die Firma Widerspruch eingelegt habe, welcher an die Regierung von Unterfranken zur Entscheidung weitergeleitet wurde. Aufgrund fehlender Rechtsgrundlage hat die Regierung empfohlen, einen Abhilfebescheid zu erlassen, welcher an die Fa. Brumme zugestellt wurde. Derzeit werden mit der Regierung Gespräche geführt, inwieweit man bezüglich des Freiflächenersatz zu einer anderen Lösung kommen könnte. Auf alle Fälle werde versucht, den Ausgleichsanspruch auch umzusetzen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

9. Anfragen von Stadtrat Schmidt

- Bauantrag Autogasanlage

- Sachstand der Bauvoranfrage aus der Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 23.05.2006

Errichtung eines LKW-Stellplatzes für 6 – 7 Züge

Fl.Nr. 1576, Gmkg. Hohenfeld, Marktbreiter Straße

Antragsteller: H. G. Wittmann, Kitzingen

Stadtrat Schmidt fragt nach, weshalb der kürzlich eingegangene Bauantrag zur Autogasanlage nicht behandelt werde und wiederum andere Anträge, die kürzlich eingegangen seien, als Tischvorlage zugestellt werden.

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass der Antrag zur Autogasanlage zu kurzfristig eingegangen sei, um ihn noch in der Sitzung zu behandeln.

Zudem fragt Stadtrat Schmidt nach dem Sachstand bezüglich des LKW-Stellplatzes, der in der Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 23.05.2006 zurückgestellt wurde.

Dipl. – Ing. Lepelmann weist darauf hin, dass die Untere Wasserschutzbehörde auf die geänderte Gesetzesvorlage hingewiesen habe, wonach LKW-Stellplätze lediglich auf wasserundurchlässigen Untergrund mit eigener Entwässerung errichtet werden dürfen. Dies habe man dem Antragsteller mitgeteilt, da dieser ursprünglich eine Schotterung beantragt habe. Daraufhin habe er seinen Antrag zurückgenommen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Oberbürgermeister

gez.

Protokollführer
 Amt 6